



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den/ die

Jugendämter

Freien Träger von
Kindertageseinrichtungen

Landeselternbeirat

21. Juni 2023

Seite 1 von 3

Aktenzeichen 223 -
01.12.03.01-000055 2023-
01004

bei Antwort bitte angeben

Jan Lamontain
Telefon 0211 837-2506
Telefax 0211 837-2200
jan.lamontain@mkffi.nrw.de

Informationen zur neuen Personalverordnung sowie zur Fortsetzung der Landesprogramme Kita-Helfer:innen und Sprachkitas

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne informiere ich Sie heute zu den im Betreff genannten Themen.

Kita-Helfer:innen Programm

Das Kita-Helfer:innen-Programm wird mit dem neuen Haushaltsplan für 2024 - vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers - finanziell bis zum Ende des KGJ 2024/2025 gesichert und ist darüber hinaus in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 enthalten. Damit kommt NRW einer immer wieder gestellten Forderung nach und sichert das erfolgreiche Programm dauerhaft ab. Im Haushalt für 2024 sind dafür 140 Millionen Euro veranschlagt. Die Kita-Helferinnen und Kita-Helfer erhalten somit eine dauerhafte Beschäftigungsperspektive und können so das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen bei alltäglichen, nicht-pädagogischen Arbeiten weiterhin entlasten. Die Fördermodalitäten ab Januar 2024 werden derzeit noch abgestimmt.

Ziel ist darüber hinaus, das Kita-Helfer:innen Programm langfristig im KiBiz gesetzlich zu verankern.

Sprachkitas

Das vormalige Bundesprogramm „Sprach-Kitas. Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist.“ wird nach der Überführung in ein gleichartiges

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Landesprogramm mit dem neuen Haushaltsplan für 2024 - vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers - finanziell bis zum Ende des KGJ 2024/2025 gesichert und ist darüber hinaus in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 enthalten. Das Land kommt hier seiner Verantwortung in der Verantwortungsgemeinschaft aus Bund, Land und Trägern nach und schließt die Lücke, die der Bund bei den Sprach-Kitas hinterlassen hat. Damit stellt das Land die erforderliche Verlässlichkeit für die Träger und Beschäftigten her. Knapp 38 Millionen Euro für 2024 sind dafür im Haushalt – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – vereinbart.

Ziel ist darüber hinaus, das Sprach-Kita Programm langfristig im KiBiz gesetzlich zu verankern.

Neue Personalverordnung

Um die akute Situation in der Kindertagesbetreuung zu verbessern, hat das MKJFGFI mit den kommunalen und freien Trägern sowie den Landesjugendämtern Anfang des Jahres in einem ersten Schritt ein Sofortmaßnahmenprogramm vereinbart. Vorgesehen sind hierin insbesondere auch Anpassungen der Personalverordnung.

Auf Basis einer entsprechenden Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen haben wir die 3. Verordnung zur Änderung der Personalverordnung auf den Weg gebracht, die wie angekündigt noch zum Ende des zweiten Quartals verkündet werden (29.06.) und in Kraft treten (30.06.) wird.

Mit der Änderungsverordnung werden Möglichkeiten zum flexibleren Personaleinsatz nochmals erweitert. So wird die Geltung der befristeten Sonderregelungen zum Personaleinsatz mit Blick auf den Fachkräftemangel (Teil 2 der Personalverordnung) schon jetzt bis Ende 2030 verlängert. Zudem erhalten berufserfahrene Ergänzungskräfte (z.B. Kinderpfleger:innen), die derzeit nur befristet bis 2025 in allen Gruppen im Rahmen des Mindestpersonals eingesetzt werden können (es sei denn sie beginnen eine Qualifizierung z.B. zur/-m Erzieher:in), eine langfristige Perspektive für ihren Einsatz auch über 2030 hinaus. Diese können mit Inkrafttreten der Personalverordnung dauerhaft auf Fachkraftstunden eingesetzt werden.

Mit Blick auf den andauernden Fachkräftemangel wird der Kreis der auf Fachkraftstunden einsetzbaren Personengruppen um weitere Berufe mit pädagogischer Ausbildung erweitert. Außerdem wird die Möglichkeit eröffnet, berufserfahrene Kindertagespflegepersonen und Kindertagespflegepersonen mit QHB-Qualifizierung auf Ergänzungskraftstunden in Kindertageseinrichtungen einzusetzen.

Ausführliche Informationen und Erläuterungen zu allen diesen und weiteren Änderungen und den sich hieraus insgesamt ergebenden Personaleinsatzmöglichkeiten werden Sie zum Inkrafttreten der Regelungen von den Landesjugendämtern erhalten.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für eine erholsame Sommerzeit

Im Auftrag



Dr. Thomas Weckelmann